

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Papenbrede 33-33154 Salzkotten

An das Ministerium für
Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf.

Ortsverband Salzkotten

Marc Svensson
Sprecher des Ortsverbandes
Papenbrede 33
33154 Salzkotten

☎ 0151-20136084
@ marc.svensson73@gmail.com

per Mail: landesplanung@mwide.nrw.de

Salzkotten, den 15.07.2018

Stellungnahme des Ortsverbandes Salzkotten von Bündnis 90/Die Grünen zur geplanten Änderung des Landesentwicklungsplanes (LEP Stand 17.04.2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wie folgt Stellung zu den geplanten Änderungen des LEP nehmen:

1. Streichung 6.1-2 Grundsatz Leitbild „flächensparende Siedlungsentwicklung“

Die ersatzlose Streichung des Grundsatzes 6.1-2, den Flächenverbrauch bis 2020 auf 5 ha pro Tag reduzieren zu wollen, ist unverantwortlich. Schon heute sind im gesamten Gemeindegebiet Salzkottens sowie in ganz NRW keine konfliktfreien Flächen mehr frei verfügbar. Die fortschreitende Verknappung der Flächen gefährdet zunehmend die Existenzen landwirtschaftlicher Familienbetriebe und somit den Erhalt unserer Kulturlandschaft, was wiederum verheerende Auswirkungen auf die Artenvielfalt befürchten lässt.

Sinnvoll wäre es, das Siedlungsflächenmonitoring zu aktualisieren und auf Basis der Ergebnisse zu analysieren, wie die flächensparende Ausweisung von Siedlungs- und Gewerbeflächen weiter optimiert werden könnte, um eine bedarfsgerechte Flächenausweisung und gleichzeitig die Reduzierung des Flächenverbrauchs sicherzustellen. **Am Grundsatz 6.1-2 muss festgehalten werden.** Die Instrumente zur Erreichung müssen konkretisiert werden.

Für eine nachhaltige Landesentwicklung sind verbindliche Ziele unerlässlich, auch deshalb, weil die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie i.V.m. dem Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) eine Begrenzung des deutschlandweiten Flächenverbrauchs pro Tag von 30 ha vorsieht.

Die Streichung des Grundsatzes 6.1-2 lehnen wir daher ab.

2. Änderungen an 2-3 Ziel „Siedlungsraum und Freiraum“

Das Ziel einer kompakten Siedlungsentwicklung und der Schutz des Freiraums muss weiterhin oberste Priorität behalten. Auch in der noch gültigen LEP-Fassung ist eine Entwicklung von Ortsteilen mit weniger als 2000 Einwohnern möglich, sofern Bedarfe nachgewiesen und die Infrastruktur – wie bei uns in Salzkotten- tragfähig ist!

Nicht nur die Streichung der Hinweise auf Einschränkungen bei der Siedlungsentwicklung von im Freiraum gelegenen Ortsteilen (Abs. 3) weicht die Abgrenzung zwischen Siedlungsraum und Freiraum auf. Auch die umfangreiche Ausweitung der Ausnahmetatbestände, wann eine Siedlungsentwicklung im Freiraum möglich ist, öffnet der Flächeninanspruchnahme im Freiraum und weiterer Zersiedelung Tür und Tor.

Wir kritisieren außerdem, dass für gewerbliche Tierhaltungsanlagen, welche

- nicht nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB privilegiert sind,
- nicht zu landwirtschaftlichen Betrieben gehören bei denen das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Flächen produziert wird,
- keinen Bestandsschutz genießen und auch keine Erweiterungen bestehender Anlagen darstellen,

im aktuellen LEP-Entwurf ein Ausnahmetatbestand geschaffen wird, der weitere industrielle Massentierhaltungsanlagen im Außenbereich ermöglicht. Neben negativen Umweltauswirkungen aus Schadstoffeinträgen in Form von Nitrat und der dadurch bedingten Gefährdung der Trinkwasserversorgung vor Ort, schadet dieser Ausnahmetatbestand kleinbäuerlichen Strukturen und behindert damit auch die Wertschöpfung vor Ort.

Nach geltender Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) ist es bereits jetzt zulässig, gewerbliche Tierhaltungsanlagen planungsrechtlich in Sonder-, Industrie- und Gewerbegebieten vorzusehen. Hierzu sollte die Landesregierung die Gemeinden über die Bezirksregierungen raumordnungsrechtlich durch den LEP weiterhin anhalten (vgl.: Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages: Ausarbeitung WD7-3000-066/17, S.10).

Das Ziel 2.3 in seiner bisherigen Form dient der kompakten, flächensparenden Siedlungsentwicklung und damit der seitens der Landwirtschaft im vergangenen LEP-Beteiligungsverfahren vehement geforderten Erhaltung landwirtschaftlicher Nutzflächen. **Die aktuell im LEP-Entwurf vorgeschlagene Ausnahmeregelung für gewerbliche Tierhaltungsanlagen im Außenbereich zielt hingegen einzig auf die Erleichterung von agrarindustriellen Großprojekten ab, welche nicht dem Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der bäuerlichen Landwirtschaft dienen**, sondern die Interessen überregional operierender Agrarunternehmen bedienen, die von der heimischen Futtermittelproduktion vollkommen abgekoppelt sind.

Die Änderung des Ziels 2.3 im aktuellen LEP-Entwurf lehnen wir daher ab.

3. Ziel 7.2-2 „Gebiete für den Schutz der Natur“ - Streichung des Nationalparks Senne

Der Nationalpark ist die in Deutschland weitreichendste und konsequenteste Unterschutzstellung von Flächen für den Naturschutz. Durch diesen Status werden die artenreichsten und ökologisch wertvollsten Gebiete dauerhaft konkurrierenden Nutzungen entzogen. Zudem stellen Nationalparke eine wirtschaftliche Entfesselung für die Region dar. Der Status eines Nationalparks beflügelt den Tourismus in einer Region enorm. Damit die Landesregierung NRW ihrer Verantwortung im Naturschutz gerecht wird, muss auch der LEP NRW für die Senne eine ausdrückliche Unterschutzstellung als Nationalpark weiterhin ermöglichen.

Die vorgeschlagenen Änderungen gehen weit über das Maß einer einfachen Änderung hinaus: sie stellen Grundzüge des gültigen LEP in Frage. Dies wird im Kapitel Nationalpark beispielhaft deutlich. Das reine Änderungsverfahren ist daher mit dem Raumordnungs- und dem Landesplanungsgesetz nicht rechtskonform.

Im Übrigen ist dem Trinkwasserschutz in der Senne mit allen Optionen zur Unterschutzstellung Rechnung zu tragen, um das Trinkwasserreservoir für die Bevölkerung in Bielefeld, Teile des Kreises Gütersloh, dem Paderborner und dem Detmolder Raum für die Zukunft zu sichern.

Die vorgeschlagene Änderung des Ziels 7.2-2 im gültigen LEP wird daher abgelehnt. Wir fordern, den Nationalpark Senne im LEP zu belassen und zügig eine Umsetzung dieses Zieles in Angriff zu nehmen!

Das Projekt „Nationalpark Senne“ genießt einen überragenden, parteiübergreifenden Rückhalt in der Bevölkerung. Bei einer repräsentativen Umfragen aus 07/2018 stimmten 85% der Befragten dem Vorhaben, einen Nationalpark Senne einzurichten, zu.

Für den Ortsverband Salzkotten mit freundlichem Gruß

